



Rechtsschutzversicherung degenia T14

Annahmerichtlinien (Stand 01.07.2014)

Rechtsschutz für Nichtselbständige § 26

Die Versicherungssumme je Rechtsschutzfall ist unbegrenzt. Für Versicherungsfälle mit Gerichtsstand außerhalb Europas beträgt die Versicherungssumme 100.000 EUR. Kautionen (als Darlehen) sind auf eine Versicherungssumme von 200.000 EUR begrenzt.

Zu Risiken, bei denen in den letzten 5 Jahren zwei oder mehr Schäden eingetreten sind, besteht Annahmeverbot.

Annahme nur bei max. 1 Vorschaden (durch Versicherungsnehmer bzw. Ehe-/Partner, mitversicherte Person) in den letzten 5 Jahren.

Nicht versichert werden zu diesem Konzept Versicherungsnehmer mit ständigem Auslandsaufenthalt bzw. Wohnsitz im Ausland, vom Vorversicherer gekündigte Verträge und durch andere Versicherer abgelehnte Anträge.

Folgende Berufe sind nicht versichert:

- Broker
- Berufskraftfahrer
- Busfahrer (Anfragepflichtig)
- Fuhr- und Taxifahrer
- Flugzeugpilot
- Geschäftsführer (Anfragepflichtig)
- Vorstand
- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Werk- und Personenschutzfachkraft (nur im Tarif classic versicherbar)
- Staats- und Rechtsanwalt
- Rechtsanwalt
- Patentanwalt
- Insolvenzverwalter
- Schauspieler
- Berufssportler
- Berufstrainer
- Hotel- und Gaststättengeschäftsführer (Anfragepflichtig)

Der Tarif premium ist nicht versicherbar für Polizisten, Mitarbeiter von Wach- und Sicherheitsdiensten, Soldaten (Zeit- und Berufssoldaten). Grund hierfür ist der eingeschlossene Spezial-Straf-Rechtsschutz. Die Absicherung ist nur im Tarif classic möglich.

Sollte ein Beruf oder eine Tätigkeit in einem Personenkreis nicht besonders aufgeführt sein oder nicht genau zugeordnet werden können, ist vor Antragsaufnahme eine Anfrage erforderlich.





Rechtsschutz für Gewerbetreibende/Selbständige § 28

Versicherungsschutz für Gewerbetreibende/Selbständige ist Anfragepflichtig.

Beitragssätze

Die Zuschläge für unterjährige Zahlungsweise betragen bei

- halbjährlicher Zahlung 3,00 %
- vierteljährlicher Zahlung 5,00 %
- monatlicher Zahlung 6,00 %

Bei unterjähriger Zahlweise muss die Prämie mindestens 15 EUR inkl. Versicherungssteuer betragen.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Voraussetzung.

Definition ÖD:

Unter der Bezeichnung **öffentlicher Dienst** versteht man die Tätigkeit der Beamten (und weiteren aufgrund öffentlichen Rechts beschäftigten Personen wie Richter, Soldaten und Rechtsreferendaren), Angestellten und Arbeiter von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen. Zum öffentlichen Dienst gehören beispielsweise neben der Tätigkeit in der Verwaltung meist die Arbeit in Schulen, Hochschulen und staatlichen Krankenhäusern. Zum öffentlichen Dienst im weiteren Sinne gehört auch die Sozialversicherung (Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften) sowie die Tätigkeit in öffentlich-rechtlichen Sparkassen und der Bundesbank.

